

## **Zusammenfassende Erklärung zur Planfassung vom 25.09.2019 gem. § 6a Abs. 1 BauGB**

### **1. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die Belange der Umwelt wurden im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt. Durch den Flächennutzungsplan wird eine landwirtschaftliche Fläche am westlichen Rand von Engelbrechtsmühle in gewerbliche Baufläche, Grünfläche und eine Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft umgewidmet. Die am nördlichen und westlichen Rand dargestellten Grün- und Ausgleichsflächen bilden damit den Übergang zum Landschaftsschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet und amtlich kartieren Biotopen an der Glonn. Die zukünftig dargestellte gewerbliche Baufläche wird bereits zu einem großen Teil als Mitarbeiterparkplatz genutzt.

Die Belange der Umwelt wurden im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt, die im Umweltbericht dargelegt ist. Der naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleich wird auf Bebauungsplanebene geregelt.

### **2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB umfassend beteiligt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden Stellungnahmen abgegeben zur Ausweisung gemischter Bauflächen angrenzend an das Plangebiet, die jedoch mit dem eigentlichen Vorhaben nicht in Verbindung stehen und deshalb davon unabhängig geprüft werden.

Einwände der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Immissionsschutz, zur Berücksichtigung der Schutzgebiete nördlich des Plangebiets, zur Belastung der Flächen mit Altlasten, zur Niederschlagswasserbeseitigung und zur Berücksichtigung bestehender Ausgleichsflächen wurden soweit erforderlich in die Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet. Einige Anregungen fließen in die Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 91 „Gewerbegebiet Sumitomo Cyclo“ in die Planung ein.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen durch den Gemeinderat ausführlich diskutiert und abgewogen.

### **3. Planungsalternativen**

Durch die Planung wird das bestehende Gewerbegebiet sinnvoll erweitert. Die mit der Erweiterung am Standort verbundenen Vorteile sowohl für den Betrieb als auch für umweltbezogene Schutzgüter und den Naturhaushalt sind offensichtlich, so dass keine grundsätzlich alternativen Planungsvarianten diskutiert wurden. Eine Standortverlagerung ist für den Betrieb innerhalb des Gemeindegebietes nicht denkbar. Die Planung ist zur Schonung der Flächenressourcen so optimiert, dass eine hohe Auslastung unter Beachtung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben möglich ist. Auf die angrenzend vorhandenen Schutzgebiete wird Rücksicht genommen.

Markt Indersdorf, den 25.09.2019